



**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 09.04.2019, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Errichtung eines Mehrfamilien-Wohnhauses mit 11 Wohnungen und Tiefgarage am Hofackerweg, Flur-Nrn. 718/53, 718/56, 718/57, 718/58, 718/59, Gem. Wolkersdorf
2. Planfeststellungsverfahren Ausbau BAB6: östlich Triebendorf bis Anschlußstelle Schwabach West
3. Antrag der CSU Fraktion vom 27.09.2018 zur Restaurierung des Hirschdenkmals und der zwei Bayerischen Löwen aus dem Stadtpark
4. Antrag der CSU Fraktion vom 27.09.2018; Installierung von berührungslosen Wascharmaturen und Händetrocknern bei Gebäudesanierungen und Neubauten im öffentlichen Bereich der Stadt Schwabach

Stadt Schwabach, 03.04.2019

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan E-3-17 „Schwabach Eichwasen“  
Erneute beschränkte öffentliche Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan E-3-17 „Schwabach Eichwasen“ gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 28/2017 am 23.06.2017 bekannt gemacht. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.03.2019 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes E-3-17 gebilligt und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Nach der letzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 04.07. bis 04.08.2018 wurde der Bebauungsplan erneut überarbeitet.

Vorrangiges planerisches Ziel ist die Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung, die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten, Regelungen des ruhenden Verkehrs und die Sicherung von Grünflächen. Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

**vom 15.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

*Fortsetzung Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit jeweils mit Umweltbezug
  1. Bund Naturschutz, u.a. betreffend: Grünbestand, Baumschutz, Gebäudebrüter, Bepflanzung der Gärten
  2. Pflegerin für Umwelt und Naturschutz der Stadt Schwabach, Frau Holluba-Rau, u.a. betreffend: klimarelevante Grünflächen, Artenschutz, Regenrückhaltung und Versickerung, zukunftsfähige Konzepte beim Individualverkehr, Baumbestand, Begrünung Garagenhöfe, Regenwassernutzung, Photovoltaikanlagen
  3. 6 Stellungnahmen von Bürgern zum Thema Baumerhalt, Baumneupflanzungen, Grün- und Waldflächen, Lärmimmissionen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan E-3-17 vom 01.02.2019, Amt für Stadtplanung und Bauordnung Schwabach: Untersuchung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527 steht Frau Wöpke oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link [www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb](http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb) eingestellt.

Stadt Schwabach, 01.04.2019

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Bebauungsplan L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung für das Gebiet "Kappelberg Mitte" -  
Umstellung auf das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB  
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.05.2013 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan L-6-62, 2. Änderung gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 23 am 07.06.2013 bekannt gemacht. In der Sitzung am 29.03.2019 wurde die Umstellung auf das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, beschlossen.

Fortsetzung Seite 3

*Fortsetzung von Seite 2*

Planerisches Ziel ist die Anpassung der in der rechtskräftigen 1. Änderung enthaltenen überholten Planungsinhalte an die aktuelle Notwendigkeit von maßvoller Nachverdichtung mit Berücksichtigung der bestehenden Bebauung sowie der vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung in der Zeit vom 15. April bis einschließlich 20. Mai 2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-522 steht Frau Meyer oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link [www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb](http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb) eingestellt.

Stadt Schwabach, 02.04.2019

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat



- Geltungsbereich des Bebauungsplanes L-6-62, 2. Änderung
- Erweiterungsbereich im zweiten Änderungsverfahren

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Abrecht-Achilles-Straße 6/8, 91128 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de</small>		<b>STADT SCHWABACH</b>  Die Goldschlösserstadt
PROJEKT  <b>L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung                  Kappelberg Mitte</b>		AMTSLEITUNG Lydia Kartmann PLANUNG Nadja Meyer GEZEICHNET Doris Lang GEÄNDERT Schwabach, den 26.03.2019
PLANBEZEICHNUNG <b>Geltungsbereich</b>	MASSSTAB 1: 2000	PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand Oktober 2018
K:\BEBAUUNGSPLAN\IMBACH\L-6-62_2AEND\VERFAHRENSSTÄNDE\AMTSBLATT\VERÖFFENTLICHUNG.DWG		